

# Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Juni 2025 16:20**

es wäre doch keine Aufsichtspflichtverletzung, wenn die Schule ein Konzept hat, dass mit Unterschrift der Eltern und rechtzeitigem Informieren Teilgruppen aus dem Unterricht befreit sind.

So haben wir das bei unseren Lernzeiten geregelt. Wenn die Eltern zugestimmt haben und alle Stricke der Vertretungsbereitschaft reißen, werden Teilgruppen aufgelöst und einige SuS dürfen nach Hause.

Aber wenn sowas an einer Schule praktiziert wird, will ich mal hoffen, dass es allseits bekannt ist und jedem möglich ist.

Ich sage es mal so: Ich hätte auch nichts dagegen, nur einen Teil meiner Gruppe zum Üben der mündlichen Prüfungen zu haben und nächste Woche den anderen Teil.